

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-8/2019

**Fachbereich:** Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
HAFI	29.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019

---

**Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO und über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017.**

**a) Erläuterung:**

**Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2017**

Grundsätzlich müssen Gemeinden nach § 112 Absatz 7 HGO einen Gesamtabchluss aufstellen, denen die Mehrheit oder 20% bis 50% der Stimmrechte an Aufgabenträgern, das sind z.B. Gesellschaften, Zweckverbände mit kaufmännischer, eigenbetriebs- oder haushaltsrechtlicher Rechnungslegung, zustehen. Jedoch führt § 112 Absatz 5 HGO weiter aus, dass die Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen, wenn diese Jahresabschlüsse für die Verpflichtung zur Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nachrangiger Bedeutung sind.

Der Begriff „nachrangige Bedeutung“ wird in einem Erlass des Hessischen Innenministeriums unter Punkt 2.2 näher definiert, wonach Aufgabenträger als nachrangig angesehen werden können, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären und zusammen den Wert von 20% der Bilanzsumme der Gemeinde für das Jahr der Aufstellung und für das Vorjahr nicht übersteigen.

Die Liste über die Aufgabenträger nach § 112 Absatz 5 HGO und die Berechnungsgrundlage sind als Anlage beigefügt.

**Investitionsdarlehen 2017 (3.919.050,- €)**

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 1,52 % und einer anfänglichen Tilgung von 2,64 % beschlossen.

Insgesamt wurden neun Kreditinstitute aufgefordert ein Angebot abzugeben, wovon sechs Angebote abgegeben wurden. Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 20 Jahren lagen zwischen 1,49 % und 1,61 % und somit größtenteils über dem angenommenen Darlehensangebot mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu 1,52 %. Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 10 Jahren lagen zwischen 0,91 % und 1,15 %.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 112 HGO, Erlass des Hess. Innenministeriums zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss vom 22. August 2016.

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO sowie über die Aufnahme des Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Anlage(n):**

1. Aufstellung und Berechnung Gesamtabchluss{[